

Eskaliert der Westsahara-Konflikt?

Die MINURSO in der Krise

Martin Pabst

Die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) hat bislang dazu beigetragen, dass der Waffenstillstand von den Konfliktparteien Marokko und der POLISARIO-Front weitgehend respektiert wurde. Ihre zweite Kernaufgabe, ein Referendum über die Zugehörigkeit zu Marokko oder die Bildung eines eigenständigen Staates durchzuführen, hat sie dagegen bis heute nicht erfüllt. Nach der Ausweisung zahlreicher internationaler MINURSO-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter durch Marokko im März 2016 ist die Mission weitgehend blockiert. Das Risiko einer militärischen Konfrontation wächst.

Das Königreich Marokko hat die ehemalige spanische Überseeprovinz in den Jahren 1976 beziehungsweise 1979 besetzt und einseitig annektiert. Auf Vermittlung der Vereinten Nationen und der Organisation der Afrikanischen Einheit (Organization of African Unity – OAU) einigten sich die beiden Konfliktparteien Marokko und die Volksfront für die Befreiung von Saguia el-Hamra und Río de Oro (Frente Popular para la Liberación de Saguia el-Hamra y de Río de Oro; kurz: POLISARIO-Front) im Jahr 1991 auf einen Waffenstillstand und die Durchführung eines von den UN organisierten Referendums über die Unabhängigkeit Westsaharas oder den Anschluss an Marokko. Mit Resolution 690 vom 29. April 1991 hatte der Sicherheitsrat die nach Kapitel VI UN-Charta mandatierte Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (Mission des Nations Unies pour l'organisation d'un référendum au Sahara occidental – MINURSO) entsandt. Das ursprünglich für das Jahr 1992 geplante Referendum scheiterte jedoch an der Blockadehaltung Marokkos bei der Identifizierung der Abstimmungsberechtigten.¹

Seit seiner Ablehnung des Baker-Plans II im Jahr 2004 erklärt Marokko das Vorhaben eines Referendums für gescheitert. Im April 2007 schlug es als Alternative eine »Weitreichende Autonomie der saharauischen Provinzen innerhalb des marokkanischen Staates« vor. Sie sollten ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung (mit einem vom marokkanischen König eingesetzten Premierminister) und eigene Gerichte erhalten. Nationale Symbole, die Währung sowie die Außen- und Verteidigungspolitik sollten von Marokko bestimmt werden.² Auf maßgebliche Initiative der USA und Frankreichs bezeichnete der Sicherheitsrat diesen Vorschlag als »ernsthaft und glaubwürdig«.³ Hingegen besteht die POLISARIO-Front weiterhin auf dem Referendum mit der Option

der Unabhängigkeit. Sie ist jedoch bereit, die Autonomie innerhalb des marokkanischen Staates als Abstimmungsoption zuzulassen. Auch signalisiert sie für den Fall der Unabhängigkeit ihr Entgegenkommen gegenüber marokkanischen Interessen.

Die Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs für Westsahara, der Niederländer Peter van Walsum (2005 bis 2008) und Christopher W. S. Ross aus den USA (seit 2009), haben die Konfliktparteien immer wieder aufgefordert, die Verhandlungen ohne Vorbedingungen zu führen. Bis heute verliefen diese jedoch ergebnislos. Dies verwundert nicht, da zwischen den gegensätzlichen Positionen kaum Raum für einen Kompromiss besteht. Eine Autonomie-lösung ist letztlich nur eine Variante der Integrationsoption. Zudem besteht die Gefahr, dass eine solche Lösung von der Zentralregierung später eingeschränkt oder aufgekündigt wird. Dies zeigt das Beispiel Eritrea, wo die UN im Jahr 1992 eine Autonomie herbeigeführt hatten, die allerdings zehn Jahre später aufgehoben wurde.⁴

Realpolitik versus Völkerrecht

Marokko stellt einen Entkolonialisierungskonflikt in Abrede und argumentiert, dass die territoriale Integrität des Königreichs in den Jahren 1976 beziehungsweise 1979 wiederhergestellt worden sei. Der Einstufung seiner Herrschaft als »Besatzung« tritt es daher scharf entgegen. Ein auf Antrag Marokkos von der UN-Generalversammlung eingeholtes Gutachten des Internationalen Gerichtshofs (International Court of Justice – IGH) vom Oktober 1975 kommt zu einer anderen Einschätzung. Die Regierung in Rabat zitiert es daher nur selektiv und unterstellt, dass der IGH die »kulturellen Besonderheiten« Nordafrikas nicht in Betracht gezogen hätte.⁵

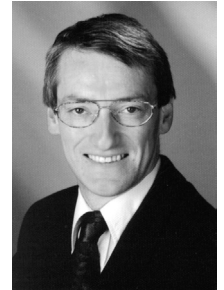
¹ Zur Geschichte des Konflikts ausführlich Martin Pabst, *Verhärtete Fronten. Weiterhin Stillstand in der Westsahara-Frage*, Vereinte Nationen (VN), 3/2005, S. 92–96 und Martin Pabst, *Listen und Einsprüche*, VN, 2/2000, S. 67–69.

² Oliver Meiler, *Direktverhandlungen mit Marokko unter UN-Aufsicht. Ein Sandkorn Hoffnung für die Westsahara*, Berliner Zeitung, 19.6.2007.

³ UN-Dok. S/RES/1754 v. 30.4.2007.

⁴ Tekeste Negash, *Eritrea and Ethiopia. The Federal Experience*, Uppsala 1997, S. 70–147.

⁵ Abdelfadil Gnidil, *Die völkerrechtliche Lage der ehemaligen Spanischen Sahara*, Tübingen 1987, S. 98.



Dr. Martin Pabst, geb. 1959, Büro »Forschung und Politikberatung« in München, Stellvertretender Vorsitzender des Landesverbands Bayern der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, befasst sich schwerpunktmäßig mit den politischen Entwicklungen in Afrika und im Mittelmeerraum.

Wichtige Etappen im Westsahara-Konflikt

1884/1912	Westsahara wird spanisches Protektorat.
ab 1966	Aufforderung der UN an Spanien zur Durchführung eines Unabhängigkeitsreferendums.
1974	Spanische Volkszählung zur Vorbereitung eines Referendums.
Oktober 1975	Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs bekräftigt Vorrang des Selbstbestimmungsrechts vor territorialen Ansprüchen Marokkos und Mauretaniens.
November 1975	›Grüner Marsch‹ von 350 000 marokkanischen Demonstrantinnen und Demonstranten setzt Spanien unter Druck. Spanien tritt Verwaltung Westsaharas an Marokko und Mauretanien ab.
1975/1976	Militärische Besetzung und Annexion durch Marokko (Norden) und Mauretanien (Süden), Massenflucht von Saharais nach Algerien, Krieg mit der POLISARIO-Front.
Februar 1976	POLISARIO-Front ruft die ›Demokratische Arabische Republik Sahara‹ (Saharawi Arab Democratic Republic – DARS) aus – Kontrolle nur über östlichen Streifen.
1979	Rückzug Mauretaniens; Marokko besetzt und annektiert den bislang mauretanischen Teil.
1981 bis 1987	Marokko baut einen 2700 km langen Verteidigungswall (›Berm‹).
1991	Konfliktparteien nehmen den von der UN und OAU vermittelten Waffenstillstand und Regelungsplan an, Entsendung der MINURSO.
2000	Über 130 000 Einsprüche von marokkanischer Seite bringen Wähleridentifizierung zum Stillstand.
2004	Marokko lehnt den ›Friedensplan für die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara‹ (Baker-Plan II) ab, der ein Referendum nach fünfjähriger Autonomie vorsah und einem Großteil der marokkanischen Zuwanderer ein Stimmrecht eingeräumt hätte.

Immer wieder äußert Marokko den Wunsch, den Westsahara-Konflikt in bilateralen Verhandlungen mit Algerien zu lösen. Verhandlungen zwischen einem Staat und einer Bewegung seien protokollarisch inakzeptabel; zudem sei Algerien die eigentliche zweite Konfliktpartei.⁶ Marokkanische Vertreter pflegen die POLISARIO-Front als ›Werkzeug‹ oder gar als ›Erfindung‹ Algeriens darzustellen. Algerien lehnt es wiederum strikt ab, Partei im Westsahara-Konflikt zu sein und akzeptiert nur eine Beobachterrolle. Die POLISARIO-Front beruft sich auf die richtungweisende Resolution 1514(XV) der Generalversammlung aus dem Jahr 1960 über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker⁷, auf das IGH-Rechtsgutachten vom Oktober 1975 und auf den Regelungsplan. Sie verweist auf Resolution 34/37 der Generalversammlung vom

21. November 1979 und auf Resolution 35/19 der Generalversammlung vom 11. November 1980, die das »unverzichtbare Recht der Bevölkerung der Westsahara auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit« bekräftigen und die marokkanische Herrschaft als »fortgesetzte Besetzung« einstufen. Resolution 34/37 erkannte die POLISARIO-Front ferner als legitime »Vertreterin der Bevölkerung der Westsahara« an.⁸

Anerkennung und Souveränität

Die POLISARIO-Front versucht, mit der aus ihrer Sicht bereits bestehenden Staatlichkeit durch die ›Demokratische Arabische Republik Sahara‹ (Saharawi Arab Democratic Republic – DARS) Marokko diplomatisch Paroli zu bieten. Die DARS übt jedoch lediglich über einen kleinen Teil des Territoriums und der Bevölkerung Westsaharas Kontrolle aus. Die UN haben die DARS nicht als Mitglied akzeptiert und derzeit wird sie nur von etwa 40 Staaten – insbesondere aus Afrika und Lateinamerika – diplomatisch anerkannt. Die DARS wurde zwar von der Afrikanischen Union (AU) aufgenommen, sie gehört allerdings weder der Liga der arabischen Staaten noch der Organisation für Islamische Zusammenarbeit an. Andererseits hat bislang kein Staat die marokkanische Souveränität über Westsahara anerkannt. So lautet die deutsche Position: »Die Westsahara ist ein Hoheitsgebiet ohne Selbstregierung im Sinne von Artikel 73 der Charta der Vereinten Nationen, welches nach Angaben des Sonderausschusses für Entkolonialisierung beim Generalsekretariat der Vereinten Nationen nicht unter der effektiven Kontrolle einer völkerrechtlich legitimierten Verwaltungsmacht steht (...).«⁹

Damit steht Realpolitik gegen Völkerrecht. *In puncto* Völkerrecht in der Defensive setzt Marokko auf eine allmähliche Anerkennung seiner *De-facto*-Herrschaft. Ähnlich wie Israel in den besetzten palästinensischen Gebieten bemüht sich das Königreich als die stärkere Konfliktpartei, auf Zeit zu spielen und vor Ort Fakten zu schaffen.

Marokko – die stärkere Konfliktpartei

Im Sicherheitsrat kann Marokko auf die tatkräftige Unterstützung der Vetomacht Frankreich setzen, da die politischen und ökonomischen Verflechtungen zwischen beiden Staaten und ihren Eliten eng sind. Auch die USA neigen aus geostrategischen Erwägungen dazu, Marokko zu unterstützen. Mit Beginn des sogenannten ›Arabischen Frühlings‹ hat zudem Saudi-Arabien seine Beziehungen zum Königreich Marokko intensiviert und stützt dessen Westsahara-Politik. Hingegen hat die POLISARIO-Front keine vergleichbar mächtigen Unterstützer und verfügt nur über geringe finanzielle Mittel.

Bereits zwischen den Jahren 1960 und 1980 verfolgte Marokko ein eher realpolitisch als völkerrecht-

lich fundiertes Vorgehen. In den sechziger Jahren erhob das Königreich territoriale Ansprüche auf Westsahara und Mauretanien. Im Jahr 1975 teilten Marokko und Mauretanien Westsahara unter sich auf. Schließlich annektierte Marokko im Jahr 1979 nach dem Rückzug Mauretaniens auch den südlichen Teil Westsaharas.

Marokko wirbt in erster Linie mit realpolitischen Argumenten. So wird darauf verwiesen, dass die Gründung eines neuen Staates die regionale Ordnung in der instabilen Sahelregion gefährde. Die POLISARIO-Front sei zu unerfahren, um einen Staat zu führen. Während des Kalten Krieges pflegte Rabat die Befreiungsbewegung als »kommunistisch« zu bezeichnen. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass ihr nun unterstellt wird, »islamistisch« zu sein oder zumindest die islamistische Radikalisierung von Kämpfern und Anhängern nicht zu verhindern. Angesichts des säkularen Charakters der Befreiungsbewegung ist dieser Vorwurf wenig überzeugend – die Al-Qaida im Islamischen Maghreb (Al-Qaida in the Islamic Maghreb – AQIM) hat sowohl die POLISARIO-Front als auch Marokko zum Feind erklärt. Stichhaltige Belege für Verbindungen zur AQIM oder zum »Islamischen Staat« existieren nicht. Dies wurde beispielsweise von Daniel Benjamin, dem ehemaligen Koordinator für Terrorismusbekämpfung im amerikanischen Außenministerium, vor dem US-Kongress bestätigt.¹⁰

Kompromiss statt Unabhängigkeit

Mit seiner realpolitischen Argumentation zur Konfliktlösung konnte Marokko innerhalb der UN Fortschritte erzielen. So ließ der Persönliche Gesandte des Generalsekretärs van Walsum im April 2008 verlauten, »eine unabhängige Westsahara sei kein realistischer Vorschlag«¹¹. Laut dem damaligen stellvertretenden UN-Botschafter der USA Alejandro Daniel Wolff war es »der beste und realistischste Weg, eine Verhandlungslösung zu verfolgen, die eine tatsächliche Autonomie für die POLISARIO-Front unter marokkanischer Souveränität vorsieht«¹². Der Sicherheitsrat forderte die Konfliktparteien schließlich dazu auf, »eine realistische Sicht und einen Geist des Kompromisses« zu zeigen.¹³ In Resolution 1359 vom 29. Juni 2001 erklärte der Sicherheitsrat letztmals ausdrücklich seine Unterstützung für ein Referendum. Erstmals in Resolution 1394 vom 27. Februar 2002 wird stattdessen eine »gerechte, dauerhafte und beiderseitig annehmbare Lösung« befürwortet.¹⁴ Ab Resolution 1495 vom 31. Juli 2003 wird dieses Ziel mit der Selbstbestimmung verknüpft – der Versuch eines Spagats zwischen Realpolitik und Völkerrecht.¹⁵ Die MINURSO trägt jedoch bis heute die Aufgabe der Organisation eines Referendums im Namen; ihr Mandat wurde nicht geändert.

Menschenrechtsverletzungen und Rohstoffausbeutung

Die POLISARIO-Front und pro-saharaische nicht-staatliche Organisationen (NGOs) konzentrierten sich in den letzten Jahren darauf, Marokko mit den Themen Menschenrechte und Rohstoffausbeutung in Westsahara unter Druck zu setzen. Nicht nur Amnesty International und Human Rights Watch, sondern auch die Berichte des UN-Generalsekretärs weisen auf Menschenrechtsverletzungen im von Marokko kontrollierten Teil Westsaharas hin. Freie Meinungsäußerung zur Frage der Unabhängigkeit werde unterbunden. Demonstrationen würden mit unverhältnismäßiger Gewalt aufgelöst, Personen von Militärgerichten zu teilweise langjährigen Haftstrafen verurteilt, unter inakzeptablen Bedingungen inhaftiert und gefoltert. Ausländische Menschenrechtsaktivisten sowie Journalistinnen und Journalisten würden daran gehindert, Westsahara zu besuchen. Der UN-Generalsekretär hatte sich in früheren Berichten auch mit Klagen über Menschenrechtsverletzungen in den von der POLISARIO-Front kontrollierten Lagern beschäftigt. Hier seien in den letzten Jahren allerdings erhebliche Fortschritte erzielt worden.¹⁶

Die POLISARIO-Front und NGOs fordern seit Jahren die Ausweitung des MINURSO-Mandats auf

Mit seiner realpolitischen Argumentation zur Konfliktlösung konnte Marokko innerhalb der UN Fortschritte erzielen.

6 So äußerte sich der marokkanische Außenminister Salaheddine Mezouar im April 2015, UN Doc. S/2015/246 v. 10.4.2015, Abs. 16.

7 UN-Dok. A/RES/1514(XV) v. 14.12.1960.

8 UN Doc. A/RES/34/37 v. 21.11.1979, S. 204; UN Doc. A/RES/35/19 v. 11.11.1980, S. 213.

9 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, Die Westsahara 25 Jahre nach der VN-Resolution 690 zu einem Referendum über die Unabhängigkeit der Westsahara, Bundestags-Drucksache 18/8088 v. 13.4.2016, S. 2.

10 LRA, Boko Haram, Al-Shabaab, AQIM and Other Sources of Instability in Africa. Hearing before the Committee on Foreign Affairs, House of Representatives. One Hundred Twelfth Congress, Second Session, 25.4.2012, S. 64, <http://archives.republicans.foreignaffairs.house.gov/112/73998.pdf>

11 Sahara Watch, Resolution 1813: Casus Belli? Apparently Not., 3.5.2008, www.sahara-watch.blogspot.de/2008/05/resolution-1813-casus-belli-apparently.html; Die POLISARIO-Front warf van Walsum daraufhin Parteilichkeit vor. Der UN-Generalsekretär verlängerte das im August 2008 auslaufende Mandat van Walsums nicht mehr.

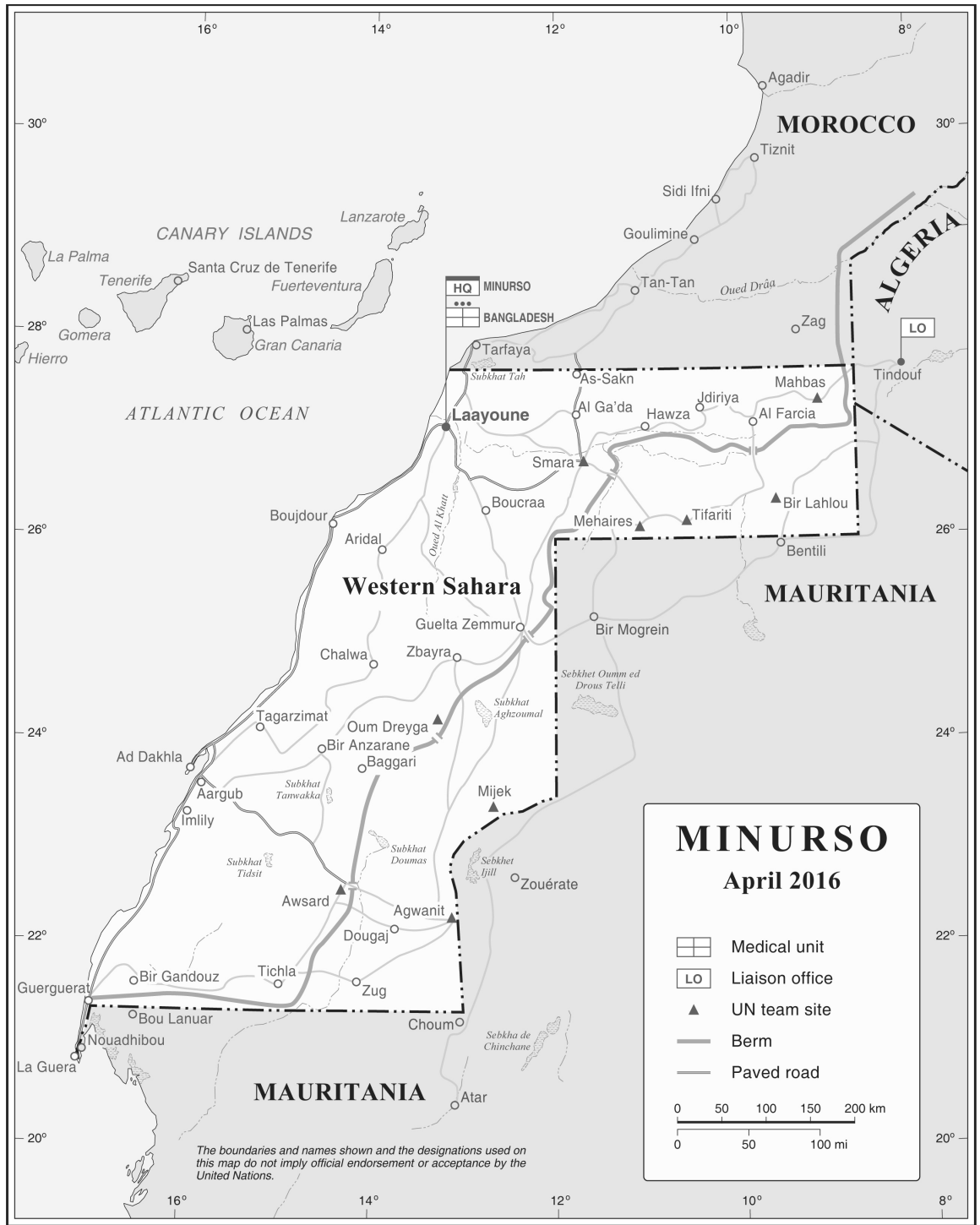
12 Claudia Parsons, U.N. Council Urges Realism in Western Sahara Dispute, Reuters, 30.4.2008, www.reuters.com/article/us-sahara-tal-ks-un-idUSN3054731620080501

13 UN-Dok. S/RES/1813 v. 30.4.2008, S. 2.

14 UN-Dok. S/RES/1394 v. 27.2.2002.

15 UN-Dok. S/RES/1495 v. 31.7.2003.

16 Siehe beispielsweise UN Doc. S/2016/355 v. 19.4.2016.



Map No. 3691 Rev. 80 UNITED NATIONS
April 2016 (Colour)

Department of Field Support
Geospatial Information Section (formerly Cartographic Section)

menschenrechtliche Aspekte, wie es bei jüngeren Friedensmissionen Standard ist. Bisher konnte Marokko diesen Schritt mit Unterstützung der Veto-macht Frankreich verhindern. Im Dezember 2015 gab der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in erster Instanz einer Klage der POLISARIO-Front Recht, die sich gegen eine Vereinbarung der Europäischen Union (EU) mit Marokko über die Liberalisierung von landwirtschaftlichen Gütern und Fi-

schereiprodukten gerichtet hatte. Der EuGH erkannte die POLISARIO-Front als Vertretung der saharaischen Bevölkerung vor Gericht an. Er erklärte die Vereinbarung für nichtig, da sie sich auch auf die nicht unter marokkanischer Souveränität stehende Westsahara beziehe. Daraufhin stellte Marokko alle Kontakte mit der EU ein.¹⁷ NGOs betreiben zunehmend erfolgreiche Boykottkampagnen gegen Firmen, die an der Rohstoffausbeutung in Westsa-

hara beteiligt sind. So haben in der ersten Jahreshälfte 2016 über 20 europäische Investmentgesellschaften und Pensionsfonds ihre Beteiligungen an betroffenen Unternehmen verkauft.¹⁸

Die Ereignisse überstürzen sich

Durch solche Aktionen herausgefordert, nutzte Marokko den Besuch des UN-Generalsekretärs zu einem kalkulierten Affront. Ban Ki-moon reiste Anfang März 2016 nicht nur in die Flüchtlingslager bei Tindouf in Algerien, sondern auch in die von der POLISARIO-Front kontrollierte Region – der erste Besuch eines Generalsekretärs in diesem Teil Westsaharas. Er traf Mohamed Abdelaziz, den Generalsekretär der POLISARIO-Front und Präsidenten der DARS. In den Lagern äußerte Ban, dass er die Frustration der Saharais angesichts der langdauernden »Besatzung« durch Marokko nachvollziehen könne.¹⁹ Zum Ende seiner Amtszeit wagte Ban offensichtlich eine deutlichere Sprache.

Marokko hatte bereits versucht, das Besuchsprogramm des Generalsekretärs zu verändern. Als dieser daran festhielt, wurden ein Aufenthalt in Rabat und ein Gespräch mit König Mohammed VI. gestrichen, da der Monarch »nicht verfügbar« gewesen sei.²⁰ Organisiert von regierungsnahen Verbänden, protestierten am 13. März 2016 etwa eine Million Menschen in Rabat gegen die Aussagen Bans. Die südlichen Provinzen Westsaharas seien und blieben marokkanisch. Am 15. März 2016 drohte Marokko, seine Truppen in UN-Friedensmissionen sowie lokale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MINURSO zurückzurufen.²¹ Einen Tag später forderte Rabat 84 internationale zivile MINURSO-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter dazu auf, binnen drei Tagen das Territorium zu verlassen. Zurück blieben 24 Blauhelme, 191 Militärbeobachterinnen und -beobachter, 157 lokale zivile Angestellte und vier Freiwillige. 25 internationale zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durften inzwischen zurückkehren. Darüber hinaus stellte Marokko seine freiwilligen Zahlungen an die MINURSO von jährlich drei Millionen US-Dollar ein und erzwang die Schließung eines MINURSO-Verbindungsbüros in Dakhla. Infolge des marokkanischen Vorgehens wurde die Handlungsfähigkeit der MINURSO massiv eingeschränkt.

Mit dem Wort »Besatzung« hatte Ban die völkerrechtliche Einschätzung der UN-Generalversammlung wiedergegeben, die sie in mehreren Resolutionen entsprechend geäußert hat. Sein Sprecher bemühte sich um Schadensbegrenzung und verkündete, dass es sich um ein »Missverständnis« handle. Bans Stellungnahme sei eine spontane, persönliche Reaktion gewesen. Doch die marokkanische Regierung ließ sich nicht umstimmen und erklärte, dass die Entscheidung unwiderruflich sei, man aber wei-

terhin an der Aufrechterhaltung des Waffenstillstands mitwirken werde.²²

Es befremdet, dass am Völkerrecht orientierte Staaten diesen bedenklichen Präzedenzfall nicht hinreichend kritisierten und von Marokko eine umgehende Rücknahme der Maßnahmen forderten. Es gab zwar im UN-Sicherheitsrat längere Diskussionen, jedoch wurde schließlich im April 2016 eine milde Resolution verabschiedet, die die Handschrift Frankreichs erkennen lässt. Wie in früheren Jahren wurde das MINURSO-Mandat um ein Jahr verlängert. Ohne Marokko ausdrücklich zu nennen, »bedauerte« der Sicherheitsrat lediglich die Lahmlegung des zivilen Mitarbeiterstabs und appellierte an »die Konfliktparteien«, dem UN-Personal vollständigen Zugang zu gestatten. Der UN-Generalsekretär wurde aufgefordert, den Rat innerhalb von 90 Tagen zu informieren, ob die Funktionsfähigkeit der Mission wiederhergestellt sei. Anderenfalls solle er »prüfen, wie die Erreichung dieses Zieles am besten erleichtert werden kann.«²³ Die Unterrichtung erfolgte am 26. Juli 2016 durch den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze Hervé Ladsous. Er führte aus, dass er mit einer schrittweisen Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit rechne.

Verschärfung der Konfrontation

Am 31. Mai 2016 verstarb der langjährige Generalsekretär der POLISARIO-Front und DARS-Präsident Abdelaziz. Zum Nachfolger in beiden Ämtern wurde im Juli 2016 der POLISARIO-Mitgründer Brahim Ghali gewählt. Er gilt als Befürworter einer härteren Linie. Jugendliche Anhänger der POLISARIO-Front sind seit Jahren mit dem Stillstand unzufrieden und haben die Aufkündigung des Waffenstillstands in die Diskussion eingebracht.²⁴

Mitte des Jahres mehrten sich Anzeichen für eine mögliche Rückkehr zu bewaffneten Auseinander-

Infolge des marokkanischen Vorgehens wurde die Handlungsfähigkeit der MINURSO massiv eingeschränkt.

Jugendliche Anhänger der POLISARIO-Front sind seit Jahren mit dem Stillstand unzufrieden und haben die Aufkündigung des Waffenstillstands in die Diskussion eingebracht.

¹⁷ Marokko setzt Kontakte aus, Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 27.2.2016.

¹⁸ Western Sahara Resource Watch, Wave of Divestments over Western Sahara, 20.6.2016, www.wsrw.org/a105x3519

¹⁹ Jörg Tiedjen, Niederlage für Marokko, Junge Welt, 8.3.2016, www.jungewelt.de/2016/03-08/056.php

²⁰ UN Chief to Hold Western Sahara Donor's Conference by June, Daily Mail, 8.3.2016, www.dailymail.co.uk/wires/ap/article-3481458/UN-chief-hold-Western-Sahara-donors-conference-June.html

²¹ Western Sahara: Morocco Threat over UN Peacekeepers, BBC, 17.3.2016, www.bbc.com/news/world-africa-35820557

²² UN Chief Regrets Western Sahara »Occupation« Comment, Al Jazeera, 29.3.2016, www.aljazeera.com/news/2016/03/chief-regrets-western-sahara-occupation-comment-160328201619417.html

²³ UN-Dok. S/RES/2285 v. 29.4.2016.

²⁴ Neuer Polisario-Führer, FAZ, 11.7.2016.

Die von den UN bestätigte Verletzung des Waffenstillstands ist der schwerste Zwischenfall seit dem Jahr 1991.

setzungen. So führte die ›Saharaische Volksbefreiungsarmee‹ Übungen durch und mobilisierte neue Soldatinnen und Soldaten.²⁵ Seit dem 28. August 2016 stehen sich bei Guerguerat nahe der mauretanschen Grenze marokkanische und saharaische Kräfte nur 120 Meter voneinander entfernt gegenüber. Gemäß dem Protestschreiben der POLISARIO-Front an den Sicherheitsrat waren bewaffnete marokkanische uniformierte Kräfte am 11. August 2016 in den entmilitarisierten Pufferstreifen jenseits des Verteidigungswalls einmarschiert, um den einseitig unternommenen Bau einer Teerstraße nach Mauretanien in der von der POLISARIO-Front kontrollierten Zone zu überwachen. Im Gegenzug hatte die POLISARIO-Front eine militärische Einheit entsandt. Die von den UN bestätigte Verletzung des Waffenstillstands ist der schwerste Zwischenfall seit dem Jahr 1991.

Diplomatische Strategien

Auch auf diplomatischem Parkett kam Bewegung in den Konflikt. Im Juli 2016 überraschte Marokko auf dem Gipfel der AU in Kigali mit seinem Beitrittswunsch. Da die DARS im Jahr 1984 von der OAU aufgenommen worden war, hatte Marokko die Staatenorganisation verlassen und war der AU nicht beigetreten. Die Ernennung von Joaquim Alberto Chissano zum Sonderbeauftragten der AU für Westsahara im Jahr 2014 und sein Engagement bei den UN zugunsten eines Unabhängigkeitsreferendums waren Marokko ein Dorn im Auge. Im Gegenzug startete Rabat eine Initiative, mit der afrikanische Staaten politisch, ökonomisch und kulturell umworben wurden. Mittlerweile befürworten 28 Mitglieder die Aufnahme Marokkos, unter ihnen die Côte d'Ivoire, die Demokratische Republik Kongo, Libyen, Sambia, Senegal und Sudan. Das Beitritts-gesuch soll auf dem AU-Gipfel im Januar 2017 in Addis Abeba ohne Vorbedingungen eingereicht werden.²⁶ Es deutet sich jedoch an, dass Marokko nahestehende Staaten den gleichzeitigen Ausschluss der DARS fordern werden. Hierfür wäre nicht nur, wie für eine Aufnahme, eine einfache Mehrheit von 28 Staaten erforderlich, sondern eine Zwei-Drittel-Mehrheit von 36 Staaten. Da ›Schwergewichte‹ wie Algerien, Angola, Nigeria und Südafrika auf der Seite der DARS stehen, ist deren Ausschluss unwahrscheinlich. Zudem genießt die Solidarität mit ›Afrikas letzter Kolonie‹ Sympathie in der afrikanischen Zivilgesellschaft.

Resümee

Möglicherweise bezweckte Marokko mit seinem Af-front, die MINURSO auf die Überwachung des Waffenstillstands zu beschränken oder sich sogar der ungeliebten Mission zu entledigen. Dass das Königreich eine militärische Lösung des Konflikts sucht,

ist derzeit nicht erkennbar, kann aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Die POLISARIO-Front steht vor einer Neubestimmung ihrer Politik. Die ungeduldige junge Generation drängt darauf, zu handeln. Möglicherweise wird es zu begrenzten Kampfhandlungen im Verbund mit organisierten Protesten in der marokkanisch besetzten Region kommen, die das Ziel haben, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf den ungelösten Konflikt zu lenken. Für einen größeren Krieg wäre die POLISARIO-Front unzureichend gerüstet und auch ihre Schutzmacht Algerien dürfte kein Interesse daran haben. Eine Eskalation kann selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden. Ban Ki-moon bezeichnete den Westsahara-Konflikt als »Zeitbombe«. Sollte der Konflikt nicht gelöst werden, könnten die Folgen für die Region möglicherweise nicht mehr unter Kontrolle gebracht werden.²⁷ Noch kann die gemäßigte, verhandlungsbereite POLISARIO-Front die ungeduldigen jungen Saharais im Zaum halten.

Die MINURSO steht am Scheideweg. Marokkos Maßnahmen erzwingen die längst überfällige Grund-satzentscheidung über deren Zukunft. Zu den Möglichkeiten gehören die Beendigung der MINURSO, die Veränderung beziehungsweise die Einschränkung ihres Mandats oder verstärkter Druck durch den Sicherheitsrat auf die Konfliktparteien. Letztere Option ist wohl nur mit Unterstützung der USA vorstellbar. Die amerikanische Regierung hat in der Westsahara-Frage zwar häufig auf Marokko Rücksicht genommen, ist allerdings weniger einseitig positioniert als Frankreich und pflegt inzwischen auch gute Beziehungen zu Algerien. Für die UN steht in Westsahara viel auf dem Spiel. Eine Opferung des Selbstbestimmungsrechts zugunsten realpolitischer Erwägungen würde ihre Glaubwürdigkeit erschüttern. Was für die ebenfalls von Nachbarstaaten besetzten und einseitig annektierten ehemaligen Kolonien Namibia und Timor-Leste galt, muss auch für Westsahara Gültigkeit besitzen. Zudem wird nur eine im Völkerrecht verankerte, gerechte Lösung Aussicht auf nachhaltige Akzeptanz haben.

Die MINURSO steht am Scheideweg.

²⁵ Vish Sakthivel, The EU, Morocco, and the Western Sahara: A Chance for Justice, 10.6.2016, www.ecfr.eu/article/commentary_the_eu_morocco_and_the_western_sahara_a_chance_for_justice_7041

²⁶ Morocco asks to rejoin African Union after 32 years, BBC News, 18.7.2016, www.bbc.com/news/world-africa-36822240

²⁷ Personal Envoy of the Secretary-General for Western Sahara, Briefing to the Security Council, 8.12.2015.